

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 214 „In der Trift“ beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.07.2020

Abrahms
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 214 „In der Trift“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren der Aufhebung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 07.10.2019

Abrahms
Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS
Maßstab 1 : 1000
Gemeinde: Bad Harzburg
Gemarkung: Schlewecke
Flur: 4



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.2019 am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und zur Äußerung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Bad Harzburg, den 01.10.2019

Abrahms
Bürgermeister



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschl. 14.11.2019 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen beteiligt worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister

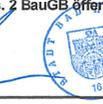


Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 214 „In der Trift“ und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, haben vom 03.02.2020 bis 03.03.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 04.03.2020

Abrahms
Bürgermeister



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.01.2020 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 29.01.2020

Abrahms
Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 214 „In der Trift“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 14.07.2020 gemäß §10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.07.2020

Abrahms
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 214 „In der Trift“ ist gemäß § 10 BauGB am 11.09.2020 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de) bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 14.09.2020

Abrahms
Bürgermeister

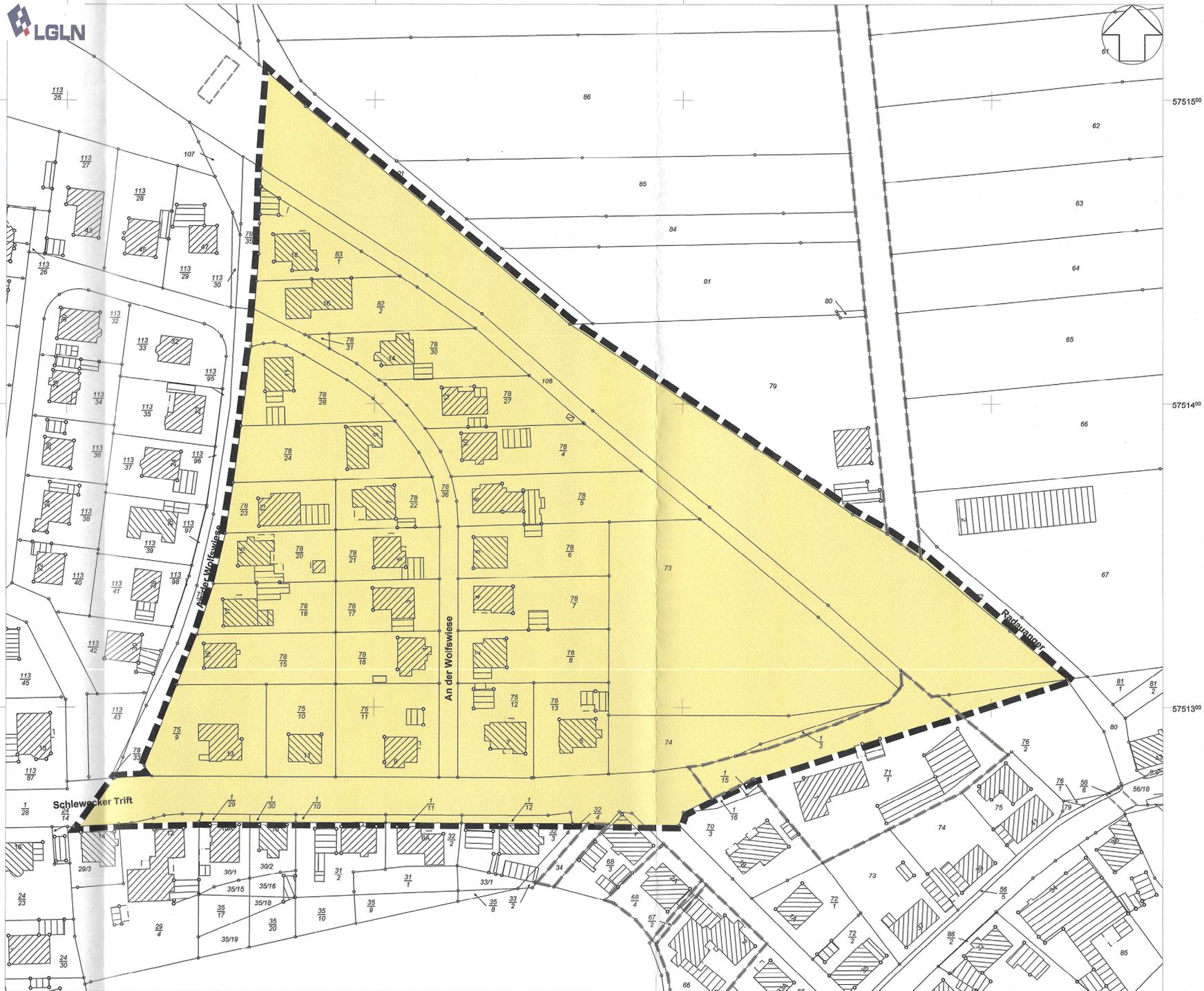


Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bzw. Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister



Satzung der Stadt Bad Harzburg

über die Aufhebung des Bebauungsplanes 214 „In der Trift“

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg am 14.07.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 räumlicher Geltungsbereich

Der im beiliegenden Übersichtsplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellte Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 214 „In der Trift“. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden übersichtsplan zu entnehmen.

§ 2 Aufhebung

Der seit dem 20.06.1962 rechtskräftige Bebauungsplan 214 „In der Trift“ wird ersatzlos aufgehoben..

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Harzburg, den 11.09.2020

Abrahms
Bürgermeister

Planlegende

Geltungsbereich der Aufhebung als Übersichtsplan

Stadt Bad Harzburg
Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 214
"In der Trift"

Maßstab 1 : 1000
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Januar 2020